



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 9. April 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserstraße 16 - 18, Raum 18-270 (Neubau), versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Dietzenbach Blatt 6616, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 556/100.00 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Dietzenbach	10	189	Hof- und Gebäudefläche, Dreieichstraße 1-5, Talstraße 5-9	14692

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 411 bezeichneten Wohnung und dem mit Nr. 86 bezeichneten Keller.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.10.2017 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 110.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

3-Zimmerwohnung mit Küche, Bad, WC, Windfang, Loggia, Abstellkeller; im 1. OG des Hauses Dreieichstraße 3-5; ca. 84,23 qm Wohnfläche; Baujahr ca. 1972 (Modernisierungen: ca. 2004 tlw. Fassade, Eingangsbereich, ca. 2011 tlw. Fernwärmeanlage/Heizung, Aufzüge).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **61061401143**.

Simon
Rechtspflegerin